

**Anmeldung zur Qualifizierung**  
*Gelungene Kommunikation*

projektimpulse GmbH  
Colonnaden 18

20354 Hamburg

Lehrgang:

Gelungene Kommunikation

Termin:

Veranstaltungsort:

**Schneller geht's per Fax (040) 27 88 20 29-29**

Verbindliche Anmeldung für oben genannte Veranstaltung:

**Teilnehmer / in**

**Firma**

Name, Vorname

Firma

Titel / akademischer Grad

Branche

Beruf

Abteilung / Funktion

Strasse, Nr. (Privatanschrift)

Strasse, Nr. (Firmenanschrift)

PLZ, Ort (Privatanschrift)

PLZ, Ort (Firmenanschrift)

Telefon (Privat)

Telefon (Firma)

Mobil (Privat)

Mobil (Firma)

E-Mail (Privat)

E-Mail (Firma)

**Konditionen und Rechnungsstellung**

- Lehrgangsgebühr *Gelungene Kommunikation*: 950,00 Euro zzgl. MwSt. (1.130,50 Euro brutto)  
Die Rechnung bitte adressieren an: die Privatanschrift  die Firmenanschrift

**Optional**

- Bitte informieren Sie mich zu Übernachtungsmöglichkeiten am Veranstaltungsort.
- Ich benötige besonderes Catering (z.B. Vegetarier, Allergiker, Diabetiker):

- .....
- Ich benötige weitere Informationen zu:

.....

Mit Unterschrift wird bestätigt, die beiliegenden Bedingungen für die Teilnahme an Qualifizierungen der projektimpulse GmbH Stand 02.01.2012 Version V05-0 gelesen zu haben und anzuerkennen. Es wird das Einverständnis erklärt, dass die Angaben aus dieser Anmeldung elektronisch erfasst und zur Lehrgangadministration durch die projektimpulse GmbH genutzt werden dürfen.

Name, Vorname in Druckbuchstaben .....

.....  
Datum

.....  
Ort

.....  
Unterschrift / Firmenstempel

Anlage: Bedingungen für die Teilnahme an Qualifizierungen der projektimpulse GmbH Stand 02.01.2012 Version V05-0

## Bedingungen für die Teilnahme an Qualifizierungen der projektimpulse GmbH

### 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden (Auftraggeber), der zur Qualifizierung angemeldeten Teilnehmer/innen (Teilnehmer) und der projektimpulse GmbH (Auftragnehmer). Die Bedingungen gelten für die Teilnahme an offenen sowie Inhouse-Qualifizierungen des Auftragnehmers.

### 2 Bezeichnungen

Die durch den Auftragnehmer angebotenen, organisierten und durchgeführten Lehrgänge werden in ihrer Gesamtheit als „Qualifizierung“ bezeichnet. Beziehen sich Bedingungen ausdrücklich auf Qualifizierungen zur Vorbereitung auf die Zertifizierung nach IPMA, so werden diese Qualifizierungen explizit als „IPMA-Qualifizierung“ bezeichnet. Die im Zusammenhang mit einer IPMA-Qualifizierung stehende international anerkannte Zertifizierung nach IPMA wird als „Zertifizierung“ bezeichnet.

### 3 Gegenstand und Umfang der Leistung

Gegenstand der Leistung ist das Erbringen der vereinbarten Dienstleistung. Die Leistung umfasst – soweit nicht anders angegeben – das Durchführen der Qualifizierung laut Beschreibung, wie auf der Webseite des Auftragnehmers unter [www.projektimpulse.de](http://www.projektimpulse.de) angegeben.

### 4 Anmeldung zur Qualifizierung

Anmeldungen können mit den durch den Auftragnehmer vorgesehenen Anmeldeformularen, per Brief, Fax, E-Mail, telefonisch oder formlos erfolgen. Mit Eingang der Anmeldung zur Qualifizierung bei uns sind die Teilnehmer/innen verbindlich zur Teilnahme an der Qualifizierung angemeldet. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Anmeldebestätigung des Auftragnehmers oder durch Teilnahme an der Qualifizierung zustande.

### 5 Anmeldung zur Zertifizierung nach IPMA (nur gültig bei IPMA-Qualifizierungen)

5.1 Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt während der IPMA-Qualifizierung durch den Auftraggeber bzw. Teilnehmer und begründet einen Vertrag zwischen Auftraggeber bzw. Teilnehmer und PM-Zert. Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der Zulassung durch PM-Zert unter Anerkennung der gültigen Zulassungsvoraussetzungen und Gebühren der PM-Zert. Die Zulassungsvoraussetzungen sind beschrieben in PM-Zert-Druckschrift Z01, *Leitfaden für Zertifizierten*, die Gebühren in PM-Zert-Druckschrift A01, *Aktuelle Termine und Gebühren*. Die Dokumente stehen auf der Webseite der GPM unter [www.gpm-ipma.de](http://www.gpm-ipma.de) und auf der Webseite des Auftragnehmers unter [www.projektimpulse.de](http://www.projektimpulse.de) bereit.

5.2 Im Rahmen der IPMA-Qualifizierung organisieren wir als Autorisierte Trainingspartner der GPM® bei mindestens 8 Teilnehmer/innen eine Zertifizierung durch PM-Zert, in der Regel am Veranstaltungsort. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch.

### 6 Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Gebühren für die Qualifizierung werden durch den Auftragnehmer fakturiert und sind – soweit nicht anders vereinbart – 14 Tage vor Beginn der Qualifizierung zahlbar. Die Gebühren beinhalten die Kosten für die Teilnahme an der Qualifizierung gemäß Beschreibung. Reise- und/oder Übernachtungskosten der Teilnehmer sind nicht enthalten. Die Gebühren für die IPMA-Qualifizierung sind gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit, die Kosten anderer Qualifizierungen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer fakturiert.

6.2 Ermäßigungen sind nicht kumulierbar. Bei Zutreffen mehrerer ErmäßigungYb gilt die höhere.

6.3 Die Gebühren für die Teilnahme an der optionalen Zertifizierung fakturiert PM-Zert gemäß PM-Zert-Druckschrift A01, *Aktuelle Termine und Gebühren* soweit nicht anders vereinbart direkt an den Auftraggeber bzw. Teilnehmer.

## **7 Änderung oder Stornierung der Anmeldung / Nicht-Teilnahme**

- 7.1 Nehmen verbindlich angemeldete Teilnehmer nicht oder nur teilweise an der Qualifizierung teil, so erstatten wir keine Gebühren.
- 7.2 Hat sich der Auftraggeber oder Teilnehmer zu einer durch den Auftragnehmer organisierten Zertifizierung verbindlich angemeldet und nimmt an dieser Zertifizierung nicht oder nur teilweise teil, so entstehen gegenüber PM-Zert Gebühren nach PM-Zert-Druckschrift A01, *Aktuelle Termine und Gebühren*. Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer von allen daraus erwachsenden Aufwänden frei. Dies bezieht sich insbesondere auf fällig werdende Ausfallgebühren und Aufwandserstattungen der Zertifizierungsstelle. Der Auftragnehmer seinerseits wird alle angemessenen Schritte unternehmen, diese Aufwände für den Auftraggeber möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.
- 7.3 Storniert der Kunde die Anmeldung zur Qualifizierung, so behalten wir uns vor zu berechnen:
- Stornierung mehr als 31 Tage vor Lehrgangsbeginn: 10 % der Gebühr der Qualifizierung
  - Stornierung 8 bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Gebühr der Qualifizierung
  - Stornierung bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn: 75 % der Gebühr der Qualifizierung
- 7.4 Benennt der Kunde für angemeldete Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer, so hat er, sofern dieser die Gebühr für die Qualifizierung zahlt, lediglich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 50,00 zzgl. Umsatzsteuer je Ersatzteilnehmer zu zahlen.
- 7.5 Stornierungen der Anmeldung zur Qualifizierung bedürfen der Schriftform.

## **8 Durchführung und Gestaltung der Qualifizierung**

- 8.1 Die Qualifizierung erfolgt entsprechend der in der Beschreibung ausgewiesenen Inhalte. Unter Wahrung des Gesamtcharakters behalten wir uns vor, Inhalt und Aufbau der Qualifizierung frei zu gestalten. Bei Ausfall eines Trainers sind wir berechtigt, die Qualifizierung mit einem Ersatztrainer durchzuführen.
- 8.2 Wir behalten uns vor, Qualifizierungen oder von uns organisierte Zertifizierungen aus wichtigem Grund, z.B. bei Erkrankung eines Trainers oder Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl zu verschieben oder nicht durchzuführen. Bei Nicht-Durchführen der Qualifizierung erstatten wir gezahlte Gebühren zurück. Weitere Ansprüche gegen uns, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, bestehen nicht.

## **9 Schutz und Urheberrechte**

An den von uns erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen und sonstigem Material behalten wir uns sämtliche Schutz- und Urheberrechte ausdrücklich vor. Die Unterlagen etc. dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht reproduziert werden, gleich in welcher Form.

## **10 Verschwiegenheit und Datenschutz**

- 10.1 Wir verpflichten uns, über alle Tatsachen und Informationen des Auftraggebers oder Teilnehmers, die uns im Zusammenhang mit der Qualifizierung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren – es sei denn, der Auftraggeber oder Teilnehmer hat uns von dieser Verschwiegenheitspflicht entbunden.
- 10.2 Wir sind befugt, uns anvertraute Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten. Dies schließt insbesondere die Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Diese werden – soweit durch den Teilnehmer autorisiert – zur Administration der Qualifizierung an die GPM und PM-Zert weitergegeben. Darüber hinaus geben wir keine Daten an Dritte weiter.

## **11 Sonstiges**

- 11.1 Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen der Parteien sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Diese Bedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hamburg.